

22.11.2016

Antrag

der Fraktion FDP

„Streckungsfonds“ der Landesregierung soll steigende Energiekosten kommenden Generationen aufbürden – Nordrhein-Westfalen benötigt mehr Marktwirtschaft in der Energiepolitik statt schuldenfinanzierte Schattenhaushalte

I. Ausgangslage

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen verhandelt mit anderen Bundesländern über die Einrichtung eines sogenannten Streckungsfonds. Dieser war unter anderem Thema bei der Konferenz der Amtschefs der Wirtschaftsministerkonferenz am 15. November 2016 in Berlin. Presseberichten zufolge treiben insbesondere die Landesregierungen von Nordrhein-Westfalen und Bayern die Einrichtung des Streckungsfonds voran.

Ziel der Maßnahme ist es, die vor dem Hintergrund der anhaltenden planlosen Subventionierung erneuerbarer Energien absehbar massiv ansteigenden Kosten zu verschleiern und zeitlich zu strecken. Denn aus dem schuldenfinanzierten Streckungsfonds würde ein Teil der EEG-Umlage finanziert werden, sobald diese einen bestimmten Wert übersteigt. In ferner Zukunft und im Fall, dass die EEG-Umlage wieder unter diesen Wert fällt, sollen die Stromkunden dann im Gegenzug nicht entlastet werden, sondern den vom Fonds angehäuften Schuldenberg wieder abtragen.

Der Streckungsfonds ist damit nichts anderes als ein schuldenfinanzierter Schattenhaushalt, der die aufgrund einer gescheiterten Energiepolitik ausufernden Kosten kommenden Generationen aufbürdet. Die Höhe dieser Kosten ist dabei noch nicht einmal absehbar, da die notwendige Schuldenaufnahme nicht vorab kalkuliert werden kann. Der Streckungsfonds droht damit – wie schon das Erneuerbare-Energien-Gesetz – zu einem Fass ohne Boden zu werden.

II. Handlungsbedarf

Die massive Subventionierung bestimmter Energieerzeugungsformen lässt die Stromkosten für Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft immer weiter ansteigen, sorgt für eine

Datum des Originals: 22.11.2016/Ausgegeben: 22.11.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

erhebliche Umverteilung etwa von Mietern kleiner Wohnungen zu Großinvestoren in erneuerbare Energien, behindert die Schaffung eines effizienten europäischen Energiemarktes und verursacht ineffiziente Verzerrungen im gesamten Energiesektor. Dabei treibt das Erneuerbare-Energien-Gesetz geradezu bizarre Blüten, etwa die Subventionierung von Windenergieanlagen, die gar keinen Strom ins Energienetz einspeisen.

Dieses System muss grundlegend reformiert werden. Insbesondere für das Energieland Nordrhein-Westfalen, seine energieintensive Industrie, seinen starken Mittelstand und seine durch steigende Energiepreise belasteten Bürgerinnen und Bürger ist die Über-Subventionierung erneuerbarer Energien nicht mehr hinnehmbar. Deshalb benötigen wir einen Ausstieg aus dem EEG, den Einstieg in eine marktwirtschaftliche Energiepolitik und die Schaffung eines europäischen Energiebinnenmarktes.

Deshalb spricht sich der Landtag von Nordrhein-Westfalen gegen einen schuldenfinanzierten Schattenhaushalt wie den Streckungsfonds aus. Denn dieser hat nicht nur zum Ziel, die horrenden Kosten energiepolitischer Planwirtschaft vor den Bürgerinnen und Bürgern zu kaschieren. Er soll diese vor allem auch den kommenden Generationen aufbürden. Gleichzeitig handelt es sich bei dem Streckungsfonds um eine Mogelpackung. Denn zusätzlich zur EEG-Umlage werden Wirtschaft und Verbraucher selbstverständlich auch für die Zinsen des kreditfinanzierten Fonds zur Kasse gebeten. Im Ergebnis macht der Fonds die Energiewende also sogar noch teurer.

Der Streckungsfonds wäre somit eine Kapitulation vor gescheiterter Energiepolitik zulasten unserer Kinder. Der Landtag muss ihm deshalb einen Riegel vorschieben und für Sofortmaßnahmen zur Einleitung eines energiepolitischen Neustarts eintreten: Die Abschaffung des EEG, den Stopp neuer Subventionen für Anlagen, deren Strom gar nicht ins Netz eingespeist wird, und durch eine Absenkung der Stromsteuer als unmittelbaren Entlastungsimpuls zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen.

III. Beschlussfassung

Der Landtag fordert die Landesregierung dazu auf,

1. die Gespräche über einen Streckungsfonds für beendet zu erklären und sich in weiteren Beratungen zwischen den Landesregierungen gegen einen solchen zu positionieren;
2. eine Bundesratsinitiative zum Stopp der Subventionierung erneuerbarer Energien durch das EEG einzuleiten;
3. eine Bundesratsinitiative zur sofortigen Absenkung der Stromsteuer einzuleiten;
4. sich für die Schaffung eines europäischen Energiebinnenmarktes einzusetzen.

Christian Lindner
Christof Rasche
Dietmar Brockes

und Fraktion